

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Abteilung für Zentrale Verwaltung und Organisation Runkel, Sonja Böhmer, Angelika		Drucksachennummer 079.3/2022
öffentlich	☒	
nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	11.d	05.04.2022

Haushaltsplanberatungen
 hier: Haushalt 2022 - Stellenplanentwurf (Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|---|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Stellenplan wird – mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen – beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:**Verwaltungserläuterungen:**

Die Verwaltung hat den Abschlussbericht des Beratungsunternehmens IMAKA Institut für Management GmbH zur Organisations- und Stellenbedarfsanalyse hinsichtlich **der kurzfristigen Auswirkungen auf den Haushalt und Stellenplanentwurf 2022** geprüft und ausgewertet.

Hieraus haben sich einige Änderungen zum Stellenplanentwurf 2022 ergeben.

Als Anlage ist eine Gesamtübersicht der Änderungen zum Stellenplanentwurf 2022 beigelegt.

Die Gesamtübersicht ist wie folgt aufgebaut:

- Seite 1: Mehraufwände aus den IMAKA-Empfehlungen
- Seite 2: Mehraufwände ohne Bezug zur Orga-Untersuchung
- Seite 3: Minderaufwände aus den IMAKA-Empfehlungen
- Seite 4: Minderaufwände ohne Bezug zur Orga-Untersuchung

Die Minderaufwände resultieren aus weggefallenen Stellen und Anbringung von kw-Vermerken. Bei besetzten Stellen können lediglich kw-Vermerke angebracht werden. Die kw-Vermerke sind bei nächster Vakanz umzusetzen. Da in der Regel nicht genau abzusehen ist, wann die Stelle freigezogen werden kann (z.B. durch Wechsel der Stellenbesetzung auf eine andere Stelle oder durch Eintritt in den Ruhestand) kann der Minderaufwand nur mittel- bis langfristig angegeben werden.

Die Verwaltung hat bei der Erarbeitung der Vorschläge einen äußerst restriktiven Maßstab angelegt und Prioritäten gesetzt. Einige durch IMAKA festgestellte Mehrbedarfe werden zunächst noch gar nicht berücksichtigt, andere werden im deutlich geringeren Umfang eingerichtet.

Beispiel Wohngeldbearbeitung: IMAKA hat für diesen Aufgabenbereich einen deutlichen Personalmehrbedarf von 2,41 VZÄ ermittelt (vgl. S. 427 des Abschlussberichtes). Die Verwaltung beantragt zunächst nur die Einrichtung von 1,0 VZÄ zur Sicherstellung des Dienstbetriebes. Die folgende Tabelle stellt die Summen der Mehr- und Minderaufwände aus der Gesamtübersicht der Änderungen zum Stellenplanentwurf 2022 dar:

	Mehraufwand in 2022	Mehraufwand ab 2023	Minderaufwand in 2022	Minderaufwand mittel- bis langfristig
IMAKA-Empfehlungen	337.376	782.651	-130.003	-636.270
Änderungen ohne Bezug zur Orga-Untersuchung	16.441	33.697	-98.858	-106.900
Gesamtsummen	353.817	816.348	-228.861	-743.170

Die Verwaltung wird zeitnah sämtliche Empfehlungen auf deren Umsetzbarkeit prüfen.

Bei näherer Betrachtung mit Hinblick auf die jeweiligen Stellenwerte der einzelnen Mehr- und Minderbedarfe zeichnet sich jedoch ab, dass im Falle einer Umsetzung aller Empfehlungen trotz des rechnerischen Minderbedarfes von -0,54 VZÄ eine erhebliche Personalkostensteigerung zu erwarten wäre. Daher wird bei der weiteren Umsetzung ebenfalls ein restriktiver Maßstab anzulegen sein.

Es ist geplant, dass sobald die personalwirtschaftlichen Maßnahmen geklärt sind, die Ergebnisse im Detail den Fraktionen präsentiert werden.

Pietschmann